



Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23. März 2009

Öffentliche Beschlüsse

- 1.1 Flugplatz Ruppiner Land GmbH
hier: Erhöhung der Kreditlinie im Cash-Management der Fontanestadt Neuruppin S. 2
- 1.2 Fontanefestspiele
hier: Sachstandsbericht, Finanzierungskonzept sowie Grundsatzbeschluss einer Durchführung im Jahr 2010 S. 2

Nichtöffentliche Beschlüsse

- 1.3 Anspruch der Fontanestadt Neuruppin aus § 4 Abs. 2 Kommunalvermögensgesetz (KVG) auf Kapitalbeteiligung an der EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH (EMB)
hier: Gerichtlicher Vergleich S. 2

2. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. März 2009

Nichtöffentliche Beschlüsse

- 2.1 Partizipation und EFRE-Programm-Management inkl. Stadtforum
hier: Vergabe der Managementleistung S. 3
- 2.2 Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg S. 3

3. Bekanntmachungen

- 3.1 Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Buskow der Fontanestadt Neuruppin S. 3
- 3.2 Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin
über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahnen (A) 24 und A 10 von nördlich der Anschlussstelle (AS) Neuruppin, km 204,675 der A 24, bis östlich der AS Oberkrämer, km 161,625 der A 10, einschließlich Umbau der Anschlussstellen Neuruppin, Neuruppin Süd, Fehrbellin, Kremmen und Oberkrämer sowie Umbau des Autobahndreiecks (AD) Havelland einschließlich immissionstechnischer Untersuchungen bis km 162,000 der A 10 und landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen im Amt Temnitz und Lindow Mark, den Gemeinden Fehrbellin, Oberkrämer und Löwenberger Land sowie in den Städten Neuruppin, Kremmen und Nauen, Oranienburg und Zehdenick S. 4
- 3.3 Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin
Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahnen (A) 24 und A 10 von nördlich der Anschlussstelle (AS) Neuruppin, km 204,675 der A 24, bis östlich der AS Oberkrämer, km 161,625 der A 10, einschließlich Umbau der Anschlussstellen Neuruppin, Neuruppin Süd, Fehrbellin, Kremmen und Oberkrämer sowie Umbau des Autobahndreiecks Havelland (AD) einschließlich immissionstechnischer Untersuchungen

gen bis km 162,000 der A 10 und landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen im Amt Temnitz, den Gemeinden Oberkrämer und Löwenberger Land sowie den Städten Neuruppin, Fehrbellin, Kremmen, Nauen, und Zehdenick

S. 5

Ende des amtlichen Teils

4. Informationen

- | | | |
|-----|---|-------|
| 4.1 | Veröffentlichung von Daten entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin | S. 5 |
| 4.2 | AWO-OPR gemeinnützige Sozialgesellschaft mbH, Präsidentenstraße 44, 16816 Neuruppin | S. 16 |

1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23. März 2009

Öffentliche Beschlüsse

1.1 Flugplatz Ruppiner Land GmbH hier: Erhöhung der Kreditlinie im Cash-Management der Fontanestadt Neuruppin Drucksache-Nr.: 2003/114 6. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss Dr.-Nr. 2003/114 4. Ergänzung vom 15. September 2008 auf.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erhöhung der internen Kreditlinie im Cash-Management der Fontanestadt Neuruppin für die Flugplatz Ruppiner Land GmbH auf 335.000,- € rückwirkend zum 01.01.2009.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, den Flugplatz Ruppiner Land GmbH aus dem Cash- Managementsystem der Fontanestadt Neuruppin so zeitnah wie möglich zu entlassen. Hierzu sind entsprechende Kreditverhandlungen mit Banken bzw. Investoren aufzunehmen, spätestens ab dem voraussichtlichen Jahr der positiven Jahresergebnisse.

1.2 Fontanefestspiele hier: Sachstandsbericht, Finanzierungskonzept sowie Grundsatzbeschluss einer Durchführung im Jahr 2010 Drucksache-Nr.: 2005/88 2. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, alle nötigen Vorbereitungen für die Durchführung von Fontane-Festspielen im Jahr 2010 zu treffen.
2. Grundlage ist der von der Stadtverwaltung ermittelte maximale Zuschussbedarf aus dem städtischen Haushalt in Höhe von

100.000 Euro für die Vorbereitung und Ausrichtung der Fontane-Festspiele 2010.

3. Für die Vorbereitung im Jahr 2009 stellt die Stadtverordnetenversammlung der Stadtverwaltung einen Finanzrahmen im VwH 2009 in Höhe von 25.000 Euro bereit. Im Jahr 2010 sind darüber hinausgehende Mittel im Rahmen der Beratungen des Haushaltes 2010 zu prüfen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die drei vorgelegten Finanzkonzepte inhaltlich detailliert zu untersetzen und der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzungsfolge ab dem 12.05.2009 (SKSA) zur Entscheidung vorzulegen.

Nichtöffentliche Beschlüsse

1.3 Anspruch der Fontanestadt Neuruppin aus § 4 Abs. 2 Kommunalvermögensgesetz (KVG) auf Kapitalbeteiligung an der EMB Erdgas Mark Brandenburg GmbH (EMB) hier: Gerichtlicher Vergleich Drucksache-Nr.: 2009/29

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den am Donnerstag, den 19.03.2009 vor dem Verwaltungsgericht Berlin (Az. VG 29 A 30.08) formulierten Vergleich.
2. Mit dem Vergleich verzichtet die Fontanestadt Neuruppin auf eine Kapitalbeteiligung an der EMB gegen Leistung einer Ausgleichszahlung der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben.

2. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 30. März 2009

Nichtöffentliche Beschlüsse

2.1 Partizipation und EFRE-Programm-Management inkl. Stadtforum hier: Vergabe der Managementleistung Drucksache-Nr.: 2009/17

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Auftrag für die Dienstleistung „Partizipation und EFRE-Programm-Management inkl. Stadtforum“ an die

**Ernst Basler + Partner GmbH,
Tuchmacherstraße 47 in 14482 Potsdam**

zu vergeben.

2.2 Veräußerung von gemeindeeigenen Grundstücken gemäß § 28 Abs. 2 Ziffer 17 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Drucksache-Nr.: 2009/19

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen unbebauten Grundstückes in 16816 Neuruppin, Bechlin, an der Dorfstraße, mindestens zum Bodenwert:

Gemarkung Bechlin, Flur 1, Flurstück 762 mit einer Größe von 2.768 m².

3. Bekanntmachungen

3.1 Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Buskow der Fontanestadt Neuruppin

Der Stadtwahlausschuss der Fontanestadt Neuruppin hat in seiner Sitzung am 23. März 2009 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Einwohneranzahl:	233
wahlberechtigte Personen:	190
Zahl der Wähler:	87
Wahlbeteiligung:	45,8 %
Gesamtzahl gültiger Stimmen:	231
Zahl ungültiger Stimmzettel:	10

Insgesamt sind 3 Sitze zu vergeben.

Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende gültige Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlagsnummer	Name des Wahlvorschlagsträgers und Kurzbezeichnung		Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Zahl der Sitze
1	Einzelwahlvorschlag Müller	–	103	1
2	Einzelwahlvorschlag Lang	–	50	1
3	Einzelwahlvorschlag Mathis	–	78	1
Gesamt:			231	3

Nennung der gewählten Bewerber sowie die Reihenfolge der Ersatzpersonen:

gewählte Bewerber

Beate Müller
Markus Lang
Ronny Mathis

Ersatzpersonen

keine vorhanden

Neuruppin, den 02. April 2009

Jutta Mießner
Stadtwahlleiterin

3.2 Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin

über die Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahnen (A) 24 und A 10 von nördlich der Anschlussstelle (AS) Neuruppin, km 204,675 der A 24, bis östlich der AS Oberkrämer, km 161,625 der A 10, einschließlich Umbau der Anschlussstellen Neuruppin, Neuruppin Süd, Fehrbellin, Kremmen und Oberkrämer sowie Umbau des Autobahndreiecks (AD) Havelland einschließlich immissionstechnischer Untersuchungen bis km 162,000 der A 10 und landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen im Amt Temnitz und Lindow Mark, den Gemeinden Fehrbellin, Oberkrämer und Löwenberger Land sowie in den Städten Neuruppin, Kremmen und Nauen, Oranienburg und Zehdenick

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Autobahn, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 17 FStrG¹ und § 73 VwVfGBbg² beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Stöffin, Bechlin, Alt-Ruppin und Neuruppin beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

04.05.2009 bis 03.06.2009

während der Dienststunden

Montag	von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr

zusätzlich jeden 1. Samstag im Monat von 8:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34, Haus A, Bürgerbüro, 16816 Neuruppin, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Hinweise:

Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **17. Juni 2009** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11 – Anhörungsbehörde, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 355 245, Fax: 03342 355 170 oder 03342 355 666) oder bei der Stadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2122-AHB-604.08 erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 59 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG³) oder nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 17 Abs. 4 S. 1 FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 8, 14467 Potsdam) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

¹ FStrG – Bundesfernstraßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206)

² VwVfGBbg – Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I/04 S. 78); geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.03.2008 (GVBl. I/08 S. 42).

³ BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz vom 25.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (1BNatSchGÄndG) vom 12.12.2007 (BGBl. I S. 2873, berichtigt am 22.01.2008, zuletzt geändert durch Artikel 26 vom 08.04.2008 BGBl. I S. 686)

Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung⁴ entsprechend.

Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Neuruppin, den 21.04.2009

Golde
Bürgermeister

⁴ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 Gesetz vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986)

3.3 Bekanntmachung der Fontanestadt Neuruppin

**Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Autobahnen (A) 24 und 10 von nördlich der Anschlussstelle (AS) Neuruppin, km 204,675 der A 24, bis östlich AS Oberkrämer, km 161,625 der A 10, einschließlich Umbau der Anschlussstellen Neuruppin, Neuruppin Süd, Fehrbellin, Kremmen und Oberkrämer sowie Umbau des Autobahndreiecks Havelland (AD) einschließlich immissionstechnischer Untersuchungen bis km 162,000 der A 10 und landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen im Amt Temnitz, den Gemeinden Oberkrämer und Löwenberger Land sowie den Städten Neuruppin, Fehrbellin, Kremmen, Nauen und Zehdenick
AZ.: 1138-AHB-503.04**

Das Planfeststellungsverfahren ist eingestellt.

Die seit Auslegung der Planunterlagen bestehende Veränderungssperre ist aufgehoben. Baubeschränkungen an der geplanten Straße sind außer Kraft getreten.

Das Vorkaufsrecht des Trägers der Straßenbaulast an den vom Plan betroffenen Flächen ist erloschen.

Neuruppin, den 21.04.2009

Golde
Bürgermeister

4. Informationen

4.1 Veröffentlichung von Daten entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin

Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2008 die Hauptsatzung der Fontanestadt Neuruppin beschlossen (veröffentlicht im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin, Nr. 1 vom 14. Januar 2009).

Im § 9 der Hauptsatzung ist die Mitteilungspflicht von ausgeübten Beruf und anderer Tätigkeit aller Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner geregelt.

Die Daten sind im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen.

Heidemarie Ahlers – Fraktion SPD

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Rentnerin
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Stadtverordnete, Ortsbeirätin
	ehrenamtliche Tätigkeit	Vorstandsmitglied Seniorenclub Alt Ruppin; Vorsitzende der Gartensparte „Abendfreude“ Alt Ruppin
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Joachim Behringer – Fraktion Die Linke / NI

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Maler; Staats- und Rechtswissenschaftler; Gesellschaftswissenschaftler; Mitarbeiter jazubi-Ausbildungsinitiative; z. Zt. arbeitssuchend
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	Kreisvorsitzender „DIE LINKE“
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Gerald Brose Fraktion – Bündnis 90 / Die Grünen / KBV

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Diplomingenieur
	Arbeitgeber	Stadtwerke Neuruppin GmbH
	Art der Beschäftigung	Betriebsingenieur
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Vermieter Wohn-und Geschäftshaus Karl-Marx-Str. 46
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Peter Brüssow – Fraktion Pro Ruppın

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Rentner
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Musiker in der Swingtime Dixieband
	ehrenamtliche Tätigkeit	Verschönerungsverein; Förderverein Museum Neuruppin; Beirat der Musikakademie Rheinsberg; Förderverein Grundschule Gildenhall
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Michael Bülow – Fraktion SPD

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Diplom-Kommunikationswirt, Bereich Public Relation; Kommunikationsberatung
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Medienbeauftragter Ruppiner Kliniken GmbH und Pro Klinik Holding GmbH
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	Beisitzer im Vorstand der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK)(ehrenamtlich); Beisitzer im Vorstand der Wirtschaftsunioren OPR (ehrenamtlich); Mitglied im Stiftungsbeirat der Stiftung „Soziale Stadt“ (Stadtverordneter; stellv. Vorsitzender SPD-Ortsverein Neuruppin (ehrenamtlich); Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Selbstständigen in der SPD (AGS) im Kreis OPR (ehrenamtlich); Stadtverordneter seit Mai 1990 (Aufwandsentschädigung gem. Satzung)
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Sven Deter – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / KBV

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Geschäftsführer Wulkower Agrar GmbH
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Aufsichtsrat Stadtwerke Neuruppin (Aufwandsentschädigung); Vorsitzender Kreisbauernverband OPR
	ehrenamtliche Tätigkeit	JVA-Beirat Wulkow; Ortsbeirat Wulkow
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Christiane Doll – Fraktion SPD

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Beamtin der Deutschen Post AG; Vor-Ort-Betreuerin bei Partner-Management
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Stadtverordnete; Fraktionsvorsitzende der SPD
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Rosswieta Funk – Fraktion Pro Ruppin

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Kordinatorin Ehrenamt, ASB-Kreisverband OPR, Klosterstraße 4-5 (Kreisverband OPR)
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Stadtverordnete Stadt Neuruppin (Aufwandsentschädigung)
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Burkhard Giesa – Fraktion CDU / FDP

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	staatlich geprüfter Augenoptiker und Augenoptikermeister; selbstständiger Augenoptiker
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Kreistagsabgeordneter; Stadtverordneter; Vorstandsmitglied in der AOI des Landes Brandenburg; Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung der Ruppiner Kliniken GmbH; Gesellschafter in der GmbH der Augenoptiker – Sitz Rathenow
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Jens-Peter Golde – Bürgermeister

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin B3 und damit Gesellschafter der städtischen Töchter und Beteiligungen z. B.: Flugplatz GmbH Fehrbellin, EAN, TFN, TGZ, GFK, Grundstücksgesell. Vorstadt Nord
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	Ohne Extravergütung Vorsitzender des Aufsichtsrates SWN, Mitgl. Aufsichtsrat NWG, Mitgl. Aufsichtsrat TFN, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Inkom GmbH, Gesellschafter in der GHG Golde GmbH
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Hannelore Gußmann – Fraktion SPD

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Rentnerin
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Honorartätigkeit Krankenpflegeschule Ruppiner Kliniken
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	Vorstand Drachenbootverein Roter Max; SPD Vorsitzende; Beisitzer DGB KV; Ehrenamtliche Richterin am Sozialgericht; Schöffe am Amtsgericht
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Andreas Haake – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / KBV

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Diplom Sozialpädagogin (FH); Master Sozialmanagement und Organisation; angestellter Geschäftsführer Initiative Jugendarbeit Neuruppin e. V. (IJN)
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Ivo Haase – Fraktion SPD

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Assistent der Geschäftsführung bei der PeHa GmbH
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine Angabe
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Barbara Kernchen – Fraktion SPD

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	keine Angabe
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine Angabe
	ehrenamtliche Tätigkeit	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Gerd Klier – Fraktion Die Linke / NI

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	erstes und zweites juristisches Staatsexamen mit Befähigung zum Richteramt; Fachanwalt für Arbeits- und Sozialrecht; selbstständiger Rechtsanwalt; Fachanwaltsprüfungen im Arbeits- und Sozialrecht; selbstständiger Rechtsanwalt; Fachanwalt für Arbeitsrecht; Fachanwalt für Sozialrecht
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine Angabe
	ehrenamtliche Tätigkeit	Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltsvereins (DAV); Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht des DAV; Vorsitzender des Fachanwaltsprüfungsausschusses Sozialrecht der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg; Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Neuruppin; Mitglied des Kreistages Ostprignitz-Ruppin; Wirtschaftsjuvenen Ostprignitz-Ruppin der IHK Potsdam; Beratungsnetzwerk Institut für Betriebsberatung, Wirtschaftsförderung und -forschung e. V. des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft BVMW e.V.; Expertennetzwerk MittelstandPlus der DIHK, KfW, Wirtschaftswoche und McKinsey & Company; Unternehmensverband OWUS e. V.
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Helmut Kolar – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / KBV

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Rentner
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Ronny Kretschmer – Fraktion Die Linke / NI

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Krankenpfleger z. Zt. freigestellter Betriebsrat in der Ruppiner Kliniken GmbH; Gesamtbetriebsratsvorsitzender der PRO Klinik Holding GmbH
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Mitglied im Bezirksvorstand der Gewerkschaft Verdi in Potsdam-Nordwestbrandenburg; Vorsitzender im Stadtverband der Partei DIE LINKE Neuruppin
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat der PRO Klinik Holding GmbH, dort stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Bert Krsynowski – Fraktion CDU / FDP

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Inhaber der Firmen Gastronomieservice Alter Rhin, Ausbildungsverbund OPR, Kantine A und B sowie Eigentümer des Hotels Am Alten Rhin
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Vorsitzender des Tourismusausschusses der IHK Potsdam; Mitglied des Tourismusausschusses der DIHK Berlin
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	Präsidium der IHK Potsdam; Präsidium des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes Brandenburg e. V.; Präsidium des Rotaryclubs Neuruppin
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Marita Lemke – Fraktion Die Linke / NI

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Lehrerin
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	Stellvertretende Kreisvorsitzende der Linken
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Peter Lenz – Fraktion CDU / FDP

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	EU-Rentner; Mitarbeiter der Fa. der Ehefrau Lenz-Arbeitsvermittlung & Immobilien
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	Verein Klosterkirche; Verschönerungsverein; Betreuungsverein e. V.; Jazubi e. V.
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Robert Liefke – Fraktion SPD

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	keine Angabe
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	Zuweisung Verwaltungshochschule Speyer
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine Angabe
	ehrenamtliche Tätigkeit	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Dr. Klaus-E. Lütticke – Fraktion CDU / FDP

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Richter im Dienste des Landes Brandenburg
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	Vorsitzender Verschönerungsverein e. V.; Mitglied des Schiedsgerichtes des Verbandes der Reservisten
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Klaus Nemitz – Fraktion CDU / FDP

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	selbstständig, Kaufmann
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	Schöffe am Amtsgericht
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Kay Noeske-Heisinger – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / KBV

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Diplom Kaufmann
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	Aufsichtsratsmitglied TFN GmbH (Kirche)
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Dr. Ekkehard Paris – Fraktion Pro Ruppın

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Rentner
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	Stadtverordneter; Aufsichtsratsmitglied TFN
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Wolfgang Passon – Fraktion Pro Ruppın

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	keine Angabe
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine Angabe
	ehrenamtliche Tätigkeit	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Heidmarie Petruschke – Fraktion Die Linke / NI

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Rentnerin
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine Angabe
	ehrenamtliche Tätigkeit	Demokratischer Frauenbund Karwe; Seniorenverein Karwe; Heimattube Karwe; Frauenbeirat
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	entfällt
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Ilona Reinhardt – Fraktion Die Linke / NI

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	selbstständig Einzelhandel
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Stadt- und Kreistagsabgeordnete
	ehrenamtliche Tätigkeit	Stadtvorstand Neuruppin DIE LINKE
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Ronny Rohr – Fraktion SPD

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	geschäftsführender Gesellschafter surplus finance GmbH
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Vorstand DRK OPR (Schatzmeister); Mitglied DAV (Angelverein); Mitglied Wirtschaftsjuvenoren OPR; Mitglied Freiwillige Feuerwehr Brunn; Mitglied SPD
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	vgl. 2b
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Erhard Schwierz – Fraktion SPD

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	keine Angabe
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine Angabe
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Doreen Stahlbaum – Fraktion Die Linke / NI

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Verkäuferin im Einzelhandel bei Sports & Lifestyle Neuruppin
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Servicekraft in der Gastronomie; Übungsleiter im Fitnessbereich
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	trifft nicht zu
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Heinz Stawitzki – Fraktion CDU / FDP

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Sozialversicherungsangestellter – Niederlassungsleiter der AOK Brandenburg für den Kreis OPR
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Siegfried Wittkopf – Fraktion Die Linke / NI

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Projektmanager, Betreuer, Pressesprecher bei der Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Protzen mbH (GAB), Mitarbeiter der Geschäftsführung
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine weiteren
	ehrenamtliche Tätigkeit	Schriftführer im Verein der Mitarbeiter der GAB; Mitglied in der Partei DIE LINKE
§ 9 Abs. 2 (c) im Mitgliedschaft	Vorstand	keine
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Sachkundige Einwohner**Catleen Förster – Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss**

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Richterin am Sozialgericht Neuruppin
	Arbeitgeber	Justizministerin Land Brandenburg
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Vorsitzende der Einigungsstelle der Fontanestadt Neuruppin nach Landespersonalvertretungsgesetz; Kreistagsabgeordnete Landkreis OPR
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) im Mitgliedschaft	Vorstand	PRO Klinik Holding GmbH; ORP GmbH Anstaltsbeirat JVA Wulkow
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Doris Hochschild – Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Selbstständig, Hauswirtschaft in Nebentätigkeit, Aufstockung Amt für Arbeitsmarkt ALG II
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Sachkundiger Einwohner Ausschuss Schule, Sport, Kultur, Städtepartnerschaft und Soziales (Aufwandsentschädigung)
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Dr. Elke Hohmann – Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Rentnerin
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Edith Hüniger – Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Dipl.-Lehrerin
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Ortsbeiratsmitglied
	ehrenamtliche Tätigkeit	Vorstandsmitglied im BRH
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Normen Kruschat – Mitglied im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss sowie im Rechnungsprüfungsausschuss

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Student an der Universität Osnabrück, Studiengang Social Sciences (Major Politik); selbstständig mit der Firma Kruschat Consulting Group mit Sitz in Neuruppin
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Öffentlichkeitsarbeit für den Korfahrtverein Alt Ruppin e.V.; Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche Alt Ruppin; Mitglied im „Mehr Demokratie e.V.“
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) im Mitgliedschaft	Vorstand	keine
	Aufsichtsrat	keine
	sonstigen Organ	keine

Klaus Lüdersdorf – Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	selbstständig
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	keine
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Wolfgang Ludwig – Mitglied im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Beamter / Referent
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Manfred Maronde – Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Bankkaufmann, Sparkassenbetriebswirt Sparkasse Ostprignitz-Ruppin in Neuruppin
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Keine Angabe
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Peter-Christian Misch – Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Auszubildender zum Verwaltungsfachangestellten in der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Vorsitzender des Jugendbeirates
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Beate Müller – Mitglied im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss sowie im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Städtepartnerschaften und Soziales

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Sekretärin (Teilzeit)
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Markt & Meinungsforschung
	ehrenamtliche Tätigkeit	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (c)im Mitgliedschaft	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Andreas Roß – Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Justizamtsrat; Geschäftsleiter des Sozialgerichts Neuruppin
	Arbeitgeber	keine Angabe
	Art der Beschäftigung	keine Angabe
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Dozent bei der Brandenburgischen Kommunalakademie
	ehrenamtliche Tätigkeit	Schiedsmann Schiedsstelle II Fontanestadt Neuruppin; Vorstand BDS e.V.; Schiedsamt Förderverein e.V.; Nachbarschaftsverein Lindenzentrum
§ 9 Abs. 2 (c)im Mitgliedschaft	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

Nico Ruhle – Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Rechtspfleger (Beamter im gehobenen Dienst der Justiz)
	Arbeitgeber	Land Brandenburg
	Art der Beschäftigung	Rechtspfleger
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	keine
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c)im Mitgliedschaft	Vorstand	keine
	Aufsichtsrat	
	sonstigen Organ	

Sebastian Steineke – Mitglied im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss

§ 9 Abs. 2 (a)	ausgeübter Beruf	Rechtsanwalt; selbstständig
	Arbeitgeber	
	Art der Beschäftigung	
§ 9 Abs. 2 (b)	vergütete Tätigkeit	Sachkundiger Einwohner im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss. Mitglied des Kuratoriums „Stiftung Soziales Neuruppin“
	ehrenamtliche Tätigkeit	
§ 9 Abs. 2 (c) Mitgliedschaft im	Vorstand	keine Angabe
	Aufsichtsrat	keine Angabe
	sonstigen Organ	keine Angabe

**4.2 AWO-OPR gemeinnützige
Sozialgesellschaft mbH
Präsidentenstraße 44,
16816 Neuruppin,
Tel. 03391-2626, Fax: 651904**

	Landkreis OPR	Landkreis HVL	Landkreis HVL	Landkreis PR	Landkreis OHV
	AWO – OPR g.S.mBH“Krümel- kiste“ MGH Otto-Grote- wohl-Straße 1a 16816 Neuruppin	AWO – Betreuungs- dienste Feldstraße 1 14641 Nauen	AWO Kreisverband Jahnstraße 4 14712 Rathenow	Eva MigrA e. V. JMD Bäckerstraße 21 19343 Perleberg	Hennigsdorf/ Oranienburg
	Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 16.00 Uhr Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung!	Montag 11.00 Uhr – 15.00 Uhr und nach Vereinbarung!	Donnerstag 11.00 Uhr – 15.00 Uhr und nach Vereinbarung!	Mittwoch 11.00 Uhr – 15.00 Uhr und nach Vereinbarung!	Freitag nach Vereinbarung!
Termine:					
April 2009	02.; 21.; 28.; 30.	27.	23.	01.; 22.	
Mai 2009	05.; 07.; 12.; 19.; 26.	18.	14.; 28.	06.;20.	
Juni 2009	09.; 11.; 16.; 23.; 25.; 30.	08.; 29.	18.	10.; 17.	

Überregionale Beratungsstelle für Flüchtlinge

Sozialberaterin für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien
Frau Regina Glimm
Mehrgenerationenhaus
Otto-Grotewohl-Strasse 1a
16816 Neuruppin
Telefon: 03391-400915
Mobil: 01711476580
E-Mail: regina.glimm@awo-opr.de

URLAUB!

06.04. – 17.04.2009

22.05.2009

02.06. – 05.06.2009

Änderungen vorbehalten!

Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

Herausgeber: Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

Herstellung und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

Verantwortlich für den Inhalt: Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.